



Information zum Vorbereitungslehrgang im Selbststudium zur IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel nach § 22 WaffG

Lehrgang	FK-WH-1-2019-S
Lehrgangsbeginn	Selbststudium Start ab 01. Dezember 2018 (Veranstaltungsbeginn), Einstieg ist jeder Zeit möglich, bis zum Meldeschluss: 14 Tage vor dem Präsenztage
Lehrgangsende	Präsenztage
Präsenztage	25. Februar 2019, 9:00 – 17:30 Uhr
Lehrgangsort	Präsenztage: Mahlsdorfer Straße 3 – 6, 12555 Berlin Köpenick
Lehrgangsziel	Teilnahme an der IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel nach § 22 WaffG
Abschluss	Teilnahmezertifikat wird am Präsenztage den Teilnehmern vor Ort ausgegeben
Prüfung	Die Prüfungsanmeldung erfolgt durch den Bewerber IHK-Berlin: voraussichtlich am 27.02./28.02.2019 - Frau Schulz (Tel.: 030 31510-443) Alternativ: IHK Ihrer Wahl / Heimat-IHK
Preis	- Umfang komplett (1.1 bis 2.5) 550,00 €
Zahlungsziel	Bis 7 Tage vor Präsenztage
Leistungsumfang	- Teilnahme am o.g. Lehrgang im Selbststudium von Lehrgangsbeginn bis Lehrgangsende - Schulungsunterlagen, inkl. Übersendung per Einschreiben* ¹ , - Überwachung des Lehrerfortschritts & Übungsaufgaben zur Prüfungsvorbereitung, - bis zu 1 Stunde fernmündliche Konsultation* ³ (Weitere: 10 € je angefangene 10 Min.) - Teilnahme am Präsenztage (Teilnahme ist fakultativ), sowie dabei die Arbeit mit dem - Fundus (Waffen, Munition & mit Ihrer Ausbildung in Verbindung stehende Gegenst.), - Präsenztage: Anfahrtsskizze und Vorschläge zur Übernachtung, - Präsenztage: Parkplatznutzung nach Verfügbarkeit
Zubuchbare Leistungen	- Teilnahme an der Prüfungskonsultation * ² - Begleitung zum o.g. Prüfungstermin bei der IHK Berlin * ² - Auffrischungstages * ²
Weitere Kosten	Die Kosten für persönliche Ausgaben (An- & Abreise, Übernachtung, Verpflegung usw.), sowie die Prüfungsgebühr und Beantragung der Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis tragen die Teilnehmer selbst.
Teilnahmevoraussetzung	- Mindestalter von 18 Jahren, - Zuverlässigkeit (§5 WaffG), persönliche Eignung (§6 WaffG) & - Beherrschung der deutschen Sprache - funktionierende Email-Adresse für die Überwachung des Lehrerfortschritts - Fundierte Vorkenntnisse
Lehrgangsinhalte	Die Aufstellung entnehmen Sie bitte der PDF-Datei „Lehrgangsinhalte“ neben Ihrem Lehrgangstermin.
Anmeldung	schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formular

Steuerfrei nach UStG §4 Nr. 21 bb

*¹ Bei Eingang der Zahlung bis spätestens 14 Tage vor dem Präsenztage, übersenden wir Ihnen Ihre Schulungsunterlagen, sollte die Zahlung später erfolgen, erhalten Sie Ihre Unterlagen am Schulungsort am Präsenztage. Die Übersendung der Schulungsunterlagen erfolgt frühestens zum Lehrgangsbeginn (Selbststudium Start), da die Unterlagen ständigen Aktualisierungen unterliegen.

*² Zubuchbare Leistungen können nur Lehrgangsteilnehmer - auch Teilnehmer früherer Lehrgänge - buchen.

*³ Fernmündliche Konsultation (telefonisch) durch Anruf bzw. Rückrufvereinbarung/-wunsch.

Nur Sie selbst können bewerten, ob für Sie die Variante Selbststudium, zur Erlangung der Fachkunde für den Waffenhandel nach § 22 WaffG in Frage kommt.

Für Sie sollte der Umgang mit Schusswaffen "selbstverständlich" sein, Berührungsgängste sind unangebracht. Langjährige Kenntnisse im Umgang/Schießen mit diversen Schusswaffen (die gängigen Systeme) und Munition, waffenrechtl. Wissen, sowie technische Kenntnisse werden für diesen Lehrgang vorausgesetzt. Selbstbeherrschung, Zeitmanagement, eigenständiges Lernen und Erarbeiten von Begriffen und Zusammenhängen wird vom Lehrgangsteilnehmer verlangt. Sie müssen Schwerpunkte setzen können, Defizite erkennen und Überwinden, sowie an der Überwachung des Lehrerfolges selbstständig mitarbeiten.

Im Gegenzug haben Sie unter anderen folgende Vorteile:

- Sie bestimmen das Lerntempo
- Sie bestimmen die Lernzeit
- Sie bestimmen den Lernort
- Sie haben wenige Fehlzeiten
- Sie haben geringe Reisekosten

Unser Ziel ist es, die Lehrgangsteilnehmer optimal auf die bevorstehende IHK-Prüfung vorzubereiten. Hierzu erhalten Sie bei Beginn des Lehrganges, die Schulungsunterlagen mit umfangreichem Bildmaterial. Diese Unterlagen dienen Ihnen auch nach der Prüfung als praktisches Nachschlagewerk.

Der Ablauf. Sie erarbeiten die einzelnen Themen nach und nach.

Zu den Lernabschnitten erhalten Sie Tests, welche Sie absolvieren und einschicken.

Bei Fragen zum Lehrstoff, stehen wir Ihnen fernmündlich zur Verfügung - bis zu 1 Stunde fernmündliche Konsultation ist im Lehrgangspreis enthalten. Weitere fernmündliche Konsultation wird mit 10,00 € je angefangene 10 Minuten berechnet.

Zum Lehrgangsende erfolgt ein Präsenztage an dem offenen Fragen geklärt werden, praktische Hinweise gegeben und aktive Prüfungsvorbereitung stattfindet. Der Besuch des Präsenztages ist fakultativ.

Auf Wunsch begleiten wir unsere Schüler am Prüfungstermin, zur IHK-Berlin und geben Ihnen "seelische und moralische Unterstützung".

Aber auch nach erfolgter Prüfung und Geschäftsaufnahme stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Fragen und Antworten

Wozu benötigen Sie eine Waffenfachkundeprüfung?

Waffen verkörpern ein erhebliches Gefährdungspotenzial, daher unterliegen der Umgang mit Waffen und Munition, sowie der Handel mit Waffen und Munition gesetzlichen Regelungen. Wer Waffen- / Munitionshandel (*Handel betreibt, wer gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankauft, feilhält, Bestellungen entgegennimmt oder aufsucht, anderen überlässt oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen vermittelt*) betreiben möchte, bedarf einer entsprechenden Erlaubnis von der für ihn zuständigen Waffenrechtsbehörde.

Die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis wird durch die Behörde u.a. versagt, wenn

- der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) oder persönliche Eignung (§ 6) nicht besitzt,
- der Antragsteller nicht die erforderliche Fachkunde nachweist (§ 21 Abs. 3 Nr. 3 WaffG).

Wie kann die Fachkunde nachgewiesen werden?

Die Fachkunde ist durch eine Prüfung vor der zuständigen Behörde (Industrie- und Handelskammer - IHK) nachzuweisen.

Die Fachkunde braucht nicht nachzuweisen, wer die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllt.

Wo beantragen Sie Ihre Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis?

Die Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis beantragen Sie bei der für Sie zuständigen Waffenrechtsbehörde.
Formular: www.waffenschule-berlin.de/aktuelles.htm

Die für das Land Berlin zuständige Behörde ist: [Der Polizeipräsident in Berlin - LKA 553](#) (Frau Sung, Tel.: 030 / 4664 – 955310)

Die Waffenrechtsbehörde prüft Ihre Zuverlässigkeit, die weiteren Erlaubnisvoraussetzungen und schließlich, ob die erforderliche Fachkunde nachgewiesen worden ist. In der Regel bedarf es dazu der Teilnahme an der IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel.

Die Behörde meldet Sie in solchen Fällen unmittelbar bei der IHK-Berlin an und teilt entsprechend Ihrem Erlaubnisantrag mit, auf welche Waffen- und/oder Munitionsarten sich die Prüfung beziehen wird.

Wie hoch sind die Gebühren für die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis?

Die Waffenrechtsbehörde erhebt nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz, Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens.

Rahmengebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens:

Gemäß WaffKostV, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. Januar 2000

Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 WaffG)

200,00 DM bis 5.000,00 DM – entspricht im EURO umgerechnet ca.: 102,29 € bis 2.556,46 €

Bitte erfragen Sie auf jeden Fall den für Ihr individuelles Antragsverfahren erhobenen Gebührensatz direkt bei Ihrer Waffenrechtsbehörde!

Für welche Waffen- & Munitionsarten kann eine Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis beantragt werden?

Die Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis kann für folgende Waffen- & Munitionsarten beantragt werden:

1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte

- 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen
- 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
- 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.7 bis 2.9 des Waffengesetzes
- 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser
- 1.5 Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen
- 1.6 Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind
- 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.5 fallen.

2. Munition

- 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1)
- 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2)
- 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3)
- 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (1.4)
- 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind, und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (1.6 und 1.7).

Die aufgeführten Teilbereiche sind verbindlich, können aber einzeln oder als Gesamtheit beantragt werden.

Wie erfolgt die Anmeldung zur Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition?

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch den Bewerber.

Ansprechpartnerin für die Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition, bei der [IHK-Berlin](#) ist Frau Schulz (Tel.: 030 31510-443).

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der IHK-Berlin in Verbindung, um sicher zu stellen, dass ein entsprechender Prüfungstermin noch frei ist und die benötigten Unterlagen bis dahin vorliegen.

Wie hoch sind die Prüfungsgebühren – IHK-Berlin?

Die Teilnahme an der Prüfung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren wird von der IHK-Berlin auf der Grundlage der Kostenverordnung zum Waffengesetz in Verbindung mit der Gebührenordnung der IHK Berlin festgelegt. Sie betragen z.Zt. (Stand: 04.09.2012)

- 150,00 € für die kleine Waffenfachkundeprüfung (1.3, 1.5 & 2.3), sowie

- 250,00 € für die Waffenfachkundeprüfung für erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition bzw. alle Waffenkategorien und/oder Munition.

Die Gebühren sind direkt an die IHK-Berlin zu entrichten.

Welche Unterlagen benötige ich zur Prüfungszulassung bei der IHK?

- Die Schriftliche Anmeldung zur Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition bei der entsprechenden IHK - das Meldeformular erhalten sie von der IHK.
- Die Erklärung Ihrer Waffenrechtsbehörde, dass keine Einwände gegen das Ablegen der Waffenfachkundeprüfung, unter Nennung des Prüfungsumfanges, vor der entsprechenden IHK bestehen.

Kann ich auch am Selbststudiums Lehrgang bei der Waffenschule Berlin teilnehmen, ohne Prüfungsanmeldung bei der IHK-Berlin?

Die Anmeldung zur Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen der Waffenschule Berlin, ist nicht zwingend an eine Prüfungsteilnahme bei der IHK-Berlin gebunden.

Sollten Sie an einer Prüfung bei einer anderen IHK teilnehmen, sich Weiterbilden oder Ihre Kenntnisse auffrischen wollen, so sind Sie bei uns herzlich Willkommen.

Wie melde ich mich zum Vorbereitungslehrgang zur IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel, bei der Waffenschule Berlin an?

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen der Waffenschule Berlin muss schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formular, erfolgen.

Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung, i.d.R. in Form der Rechnung zum entsprechenden Lehrgang.

Wann erhalte ich meine Schulungsunterlagen?

Bei Eingang der Zahlung bis spätestens 14 Tage vor dem Präsenztag, übersenden wir Ihnen Ihre Schulungsunterlagen, sollte die Zahlung später erfolgen, erhalten Sie Ihre Unterlagen am Schulungsort am Präsenztag.

Die Übersendung der Schulungsunterlagen erfolgt frühestens zum Lehrgangsbeginn (Selbststudium Start), da die Unterlagen ständigen Aktualisierungen unterliegen.

Wie kann ich mich von einem bereits gebuchten Vorbereitungslehrgang zur IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel, bei der Waffenschule Berlin wieder abmelden?

- fristgerechter Rücktritt - bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn

Die Abmeldung von der Lehrgangsteilnahme der Waffenschule Berlin muss schriftlich erfolgen. Dem Anmeldeformular liegt ein Formular „fristgerechter Rücktritt“ bei, bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, maßgeblich ist der Eingang.

Anschließend erhalten Sie eine Rechnungsgutschrift über die Lehrgangsgebühr, abzüglich eines Bearbeitungsentgelts i.H.v. 50,00 €.

- nicht fristgerechter Rücktritt - bei kurzfristiger Abmeldung / Nichtteilnahme am Lehrgang

Wie Sie den Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Seminare der Waffenschule Berlin entnehmen können, ist bei nicht fristgerechtem Rücktritt, die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.

Plötzlich kann man erkranken, es geschieht ein Unfall, eine gerichtliche Vorladung flattert ins Haus oder das Eigenheim wird durch ein Unwetter oder einen Rohrbruch in Mitleidenschaft gezogen ... und schon ist es aus mit der Teilnahme am lang ersehnten Lehrgang.

Die Lehrgangsgebühr ist schon bezahlt oder fällig, der Rücktritt ist so kurzfristig nicht mehr möglich ... und weiterer finanzieller Schaden droht.

Daher empfehlen wir den Abschluss einer Seminar-Rücktrittsversicherung. Lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsmakler beraten oder nutzen Sie die Angebote auf unserer Internetseite.

Wo findet der Selbststudiums Lehrgang statt?

Sie können lernen wo sie wollen - zu Hause oder unterwegs, am Ort Ihrer Wahl.

Der Präsenztage findet in unseren Räumen auf dem Gewerbehof Dobrinski, in der Mahlsdorfer Straße 3 – 6 in 12555 Berlin (Köpenick) statt. Der Besuch des Präsenztages ist fakultativ.

Die Anfahrtsskizze finden Sie unter www.waffenschule-berlin.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch, als auch per E-Mail unter info@waffenschule-berlin.de zur Verfügung.

Wir hoffen mit diesen Informationen Ihr Interesse geweckt zu haben, sodass Sie sich entscheiden Ihren Lehrgang bei uns zu belegen.

Ihr Mathias Dobrinski

